

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales
der Stadt Fürstenau am 08.02.2022

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Albers, Ratsherr

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Adolf Höveler, Ratsherr

II. stellvertretender Vorsitzender

Herr Michael Kremkus, Beigeordneter

Mitglieder

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr
Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke, Beigeordnete
Frau Martina Hölscher, Ratsfrau
Frau Simone Knocke, Stellv. Bürgermeisterin
Frau Manuela Nestroy, Ratsfrau
Herr Frank Nibberich, Ratsherr
Herr David Santel, Ratsherr
Herr Johannes Selker, Beigeordneter

Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Karl-Heinz Dirkmann,
Herr Johannes Fritze,
Herr Reinhard Richter,
Herr Jürgen Sander,
Herr Gregor Wagemester,

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann,
Herr Niels Schockemöhle,
Herr Thomas Wagener,

Es fehlen:

Verhandelt:

Fürstenau, den 08.02.2022,

Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Herr Albers begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und eröffnet die Sitzung.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen seitens der anwesenden Einwohner.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Albers stellt fest, dass mit Ladung vom 28.01.2022 ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt Ö 4 soll gestrichen werden. Zeitgleich soll die Tagesordnung wieder um den Punkt Ö 4 Beschluss über die Anhörung anwesender Sachverständiger über den Gegenstand der Beratungen erweitert werden. Der Vorschlag von Herrn Albers wird einstimmig beschlossen.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Beschluss über die Anhörung anwesender Sachverständiger über den Gegenstand der Beratungen

Ausschussvorsitzender Herr Albers erklärt, dass in der letzten Wahlperiode die hinzugewählten Mitglieder diesen Ausschuss bei den Beratungen durch ihren Sachverstand unterstützt haben. Von den ehemaligen hinzugewählten Mitgliedern sind anwesend:

- Herr Reinhard Richter sowie Stellvertreter Herr Bernhard Haverkamp
- Herr Karl-Heinz Dirkman
- Herr Johannes Fritze
- Herr Gregor Wagemester
- Herr Jürgen Sander sowie Stellvertreter Herr Herbert Niemann

Diesen sachverständigen Einwohnern soll auch in dieser Sitzung die Möglichkeit gegeben werden, sich zum Gegenstand der Beratungen zu äußern.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Projektvorstellung "Gasthof Triphaus"
Vorlage: FB 1/004/2022

Herr Stefan Kolosser stellt das Projekt „Gasthof Triphaus“ anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Beigeordneter Selker bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Vorstellung. Seine Fraktion sei überzeugt von diesem Projekt. Die Verbindung

von Tradition und Moderne wird gut dargestellt, sodass die CDU-Fraktion hinter diesem Projekt stehe.

Beigeordneter Kremkus bedankt sich im Namen der SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP-Gruppe ebenfalls für die Vorstellung von Herrn Kolosser. Seine Gruppe habe zwar zunächst wegen des endwidmeten Friedhofes Bedenken mit dem Projekt gehabt, aber das nun vorgestellte Konzept sei überzeugend. Zudem begründet die derzeitige Parknutzung nicht den Erhalt des aktuellen Zustandes. Er bittet die Verwaltung einen möglichen Denkmalschutz bzgl. der Grabmäler zu klären.

Herr Sander zeigt sich erfreut über das neue Nutzungskonzept. Ergänzend fragt er, ob eine Nutzung der Räumlichkeiten beispielsweise für einen Ball weiterhin möglich sei. Dieses verneint Herr Kolosser. Ein klassischer Saalbetrieb ist nicht vorgesehen, da die Auslastung eines Saales zu gering und die Multifunktionalität nicht gegeben sei. Geburtstage o. ä. Veranstaltungen können jedoch im Rahmen der bestehenden Räumlichkeiten stattfinden.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Sachstandsbericht Innenstadtsanierung
Vorlage: FB 1/011/2022

Herr Wagener stellt den aktuellen Sachstand vor. Das Ausschreibungsergebnis für die Straßenbauarbeiten liegt vor und befindet sich derzeit in der rechnerischen Prüfung. Die Sanierung wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen, sodass eine durchgehende Erreichbarkeit gegeben sei. Die Umsetzung der Sanierung soll zeitnah starten und die einzelnen Schritte in enger Abstimmung mit den Anliegern kommuniziert werden. Hierfür soll im leerstehenden Gebäude neben der Brachfläche „alte Marktapotheke“ ein Baubüro eingerichtet werden. In diesem Baubüro werden regelmäßig zu festen Zeiten Beratungsangebote stattfinden. Die Hansetage 2023 werden seitens der Verwaltung als Deadline erachtet. Herr Wagener verweist zudem auf die Fördermöglichkeiten für private Sanierungsmaßnahmen.

Herr Fritze erläutert, dass die Terminplanung in groben Zügen mit der Werbegemeinschaft abgesprochen sei. Während der aktiven Phase der Sanierung werden vorerst keine verkaufsoffenen Sonntage in der Großen Straße stattfinden.

Ratsfrau Hölscher erfragt, ob es einen Notfallplan für die Hansetage gibt, falls die Große Straße zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt sei. Herr Wagener hält es für ausgeschlossen, dass die Große Straße zu diesem Zeitpunkt nicht entsprechend nutzbar sein wird.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Erlass der Förderrichtlinie "Starthilfe"
Vorlage: FB 1/006/2022

Herr Schockemöhle stellt den Entwurf der Förderrichtlinie „Starthilfe“ vor. Ergänzend erklärt Frau Moormann, dass die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden sollten und im Haushaltsentwurf bereits vorgesehen sind.

Beigeordneter Selker erläutert, dass der Prozess dieser Förderrichtlinie

bereits länger andauert und diese innerhalb der CDU-Fraktion vorberaten werden konnte. Die Haushaltsmittel sollten hierfür bereitgestellt werden. Insgesamt steht seine Fraktion hinter dem Entwurf, da dieser auch einen zusätzlichen Anreiz für die Große Straße schafft.

Beigeordneter Kremkus erklärt, dass seine Gruppe den Entwurf ebenfalls bereits inhaltlich beraten hat und die Gruppe die geplante Förderrichtlinie unterstützt. Er fragt jedoch an, ob eine Rückforderung im Falle einer Beendigung des Mietverhältnisses innerhalb der ersten zwei Jahre entsteht. Herr Schockemöhle antwortet hierauf, dass entsprechend des aktuellen Entwurfs in einem solchen Fall keine Rückforderung fällig wird. Entscheidend ist, dass der Mietvertrag bei Antragstellung auf zwei Jahre ohne einseitiges Kündigungsrecht abgeschlossen wurde. Beigeordneter Selker hält diese Vorgehensweise für zielführend. Eine mögliche Rückforderung in dem von Herrn Kremkus beschriebenen Fall könnte dafür sorgen, dass Gewerbetreibende die Förderung aus Sorge vor einer Rückforderung als Rücklage zurückstellen und nicht wie gewünscht in das Geschäft investieren. Dies würde dem Zweck der Förderung widersprechen.

Herr Wagemester sieht in der Förderrichtlinie ein sehr gutes Signal für Ansiedlungswillige. Der enge Austausch zwischen der Stadt Fürstenuau und der Werbegemeinschaft soll zur gemeinsamen Kommunikation und Bewerbung dieser Förderung genutzt werden.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die im Entwurf vorliegende Förderrichtlinie „Starthilfe“ wird beschlossen.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.4)

Punkt Ö 8) Ertüchtigung Bürgerpark; Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt!" **Vorlage: FB 1/007/2022**

Herr Schockemöhle stellt den Antrag seitens der Verwaltung vor. Beigeordneter Kremkus lobt die gute Arbeit der Verwaltung und den zügigen Fortschritt in dieser Angelegenheit. Herr Fritze betont die Wichtigkeit auch die Wohnmobilstellplätze zeitnah zu erweitern. Die Werbegemeinschaft hat den Antrag der CDU-Fraktion intern beraten und favorisiert den Standort hinter dem ehemaligen Parteihaus. Er verweist auf die Stärkung der Innenstadt durch diesen Standort und durch die Finanzkraft der Wohnmobilisten. Beigeordneter Selker zeigt sich erfreut über die Anregung der Werbegemeinschaft und der erfolgten Auseinandersetzung mit diesem Thema. Sobald die Verwaltung einen Vorschlag ausgearbeitet hat, sollte dieser in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Soziales und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales besprochen werden. Die Diskussion um den Bürgerpark und der Errichtung eines Pumptracks erfolgt bereits seit längerer Zeit sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb seiner Fraktion. Deswegen ist es erfreulich, dass diese Diskussion nun aufgegriffen wurde. Seine Fraktion sieht beim Bürgerpark Handlungsbedarf und steht entsprechend hinter der Planung. Zukünftig sei auch die Integration eines Wasserspielplatzes eine wünschenswerte Ergänzung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die Stadt Fürstenuau beschließt die Beantragung einer Förderung der Ausgaben zur Ertüchtigung des Bürgerparks in Höhe von 241.500 € aus dem mit Bescheid vom 07.09.2021 zugewiesenen und mit Beschluss vom

09.12.2021 von der Samtgemeinde Fürstenau an die Stadt Fürstenau überlassenen kommunalen Budget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“. Die Ertüchtigung soll durch eine Erweiterung des Spielplatzes um naturnahe Spielelemente sowie die Errichtung eines Pumpracks erfolgen. Die benötigten Eigenmittel werden bereitgestellt. Im Rahmen der Antragstellung sollen die Planungsleistungen zur Optimierung der Sportfläche als frühzeitiger Maßnahmebeginn inkludiert werden.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.5)

Punkt Ö 9) Anschaffung eines Bühnenanhängers; Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt!"
Vorlage: FB 1/002/2022

Herr Schockemöhle erläutert den Antrag seitens der Verwaltung. Beigeordneter Selker erklärt für die CDU-Fraktion, dass in dieser Anschaffung ein Mehrwert für alle Vereine und Verbände in der Stadt Fürstenau gesehen wird. Für die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP erklärt Beigeordneter Kremkus die Unterstützung des Projektes und des Antrags. Herr Fritze ergänzt, dass die Werbegemeinschaft ebenfalls einen hohen Nutzen in der Anschaffung eines Bühnenanhängers sieht.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die Stadt Fürstenau beschließt die Beantragung einer Förderung der Ausgaben für den Erwerb eines Bühnenanhängers in Höhe von 58.000 € aus dem mit Bescheid vom 07.09.2021 zugewiesenen und mit Beschluss vom 09.12.2021 von der Samtgemeinde Fürstenau an die Stadt Fürstenau überlassenen kommunalen Budget aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“.

Die benötigten Eigenmittel werden bereitgestellt.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.5)

Punkt Ö 10) Finanzielle Unterstützung des Projektes "Multifunktionshaus"
Vorlage: FB 1/008/2022

Herr Schockemöhle erläutert den Antrag der Verwaltung. Beigeordneter Kremkus sieht in der Einrichtung des Multifunktionshauses eine deutliche Aufwertung der Stadt. Seine Gruppe begrüßt dieses Projekt und unterstützt dieses. Beigeordneter Selker erklärt ebenfalls die Unterstützung seiner Fraktion zu dem Projekt. Das Projekt gründet auf der Initiative von Ratsfrau Nestroy und die Bewilligung des vorliegenden Antrags erzeugt eine notwendige Planungssicherheit.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Das Projekt „Multifunktionshaus“ wird ab Inbetriebnahme in den darauffolgenden fünf Haushaltsjahren (2023 bis 2027) mit jährlich 25.000 € unterstützt.

Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.5)

Punkt Ö 11) Haushalt 2022 - Wirtschaftsförderung
Vorlage: FB 1/005/2022

Frau Moormann stellt den vorliegenden Haushaltsplanentwurf zum Produkt 571.00 Wirtschaftsförderung vor. Herr Fitze fragt anschließend an, wie der Sachstand bzgl. der Webcam ist. Hierauf antwortet Herr Wagener, dass der Standort der Webcam am 18.02.2022 verlegt werden soll. Zukünftig soll die Webcam vom Schloss aus in Richtung Große Straße ausgerichtet werden. Nach erfolgter Verlegung soll eine Einbindung auf fuerstenau.de erfolgen. Herr Sander fragt an, ob in diesem Zuge auch die Antennen versetzt werden. Herr Wagener erklärt, dass dies nicht notwendig und nicht möglich ist.

Der Ausschuss beschließt einstimmig:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf zum Produkt 571.00 Wirtschaftsförderung sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan 2022 der Stadt Fürstenau zu veranschlagen.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.6)

Punkt Ö 12) Bericht über stadtprägende Vorhaben
Vorlage: FB 1/010/2022

Stellvertretend für den Stadtdirektor Herrn Wübbel, stellt Herr Schockemöhle aktuelle Vorhaben und Projekte in der Stadt Fürstenau vor.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.6)

Punkt Ö 13) Anträge und Anfragen

Ratsherr Frantzen weist auf eine unübersichtliche sowie gefährliche Situation durch parkende Autos an der Kirchstraße bei der Turnhalle der IGS hin und bittet hier um Prüfung der Handlungsmöglichkeiten. Zudem stehen in der Innenstadt bei einigen Haltebuchten Poller. Diese sind für Autofahrer kaum sichtbar, sodass es regelmäßig zu Schäden kommt. Außerdem erklärt er, dass durch die Verwirklichung der Projekte auf dem Bolzplatz neben der Grundschule dieser bis auf eine kleine Restfläche komplett wegfallen wird und er eine Aufwertung dieser Restfläche begrüßen würde.

Beigeordneter Kremkus stellt die Anträge seiner Gruppe zur weiteren Erschließung des Gewerbegebietes Utdrift, zur Erarbeitung einer Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Ärzteansiedlungen sowie zur Entfristung der Stelle des Wirtschaftsförderers vor.

Ratsherr Höveler bittet um Prüfung, ob ein Zebrastreifen in der Straße Am Gültum vom neuen Parkplatz zur Grundschule installiert werden kann. Frau Moormann versichert dieses zur Prüfung und Verkehrsschau einzubringen. Anschließend stellt Frau Moormann die Haushaltsplanentwürfe der Produkte 511.10 Gemeindeentwicklung, 511.20 städtebauliche Sanierung und 573.40 Märkte vor.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.6)

Punkt Ö 14) Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der Planung zur Instandsetzung der Bastion.

Zudem habe er von Problemen des Gastronomiebetriebes Torhaus gehört. Herr Wagener berichtet, dass für die Bastion ein Fachplaner beauftragt wurde. Eine Begehung habe ergeben, dass die Schäden gravierender als zuerst angenommen sind und nur eine Komplettsanierung möglich sei. Hierfür muss der Schlossteich abgelassen und anschließend die äußere Hülle komplett abgetragen werden. Eine erste Kostenschätzung liegt bei ca. 1,7 Millionen Euro. Eigentümerin der Bastion ist die Samtgemeinde Fürstenau. Frau Moormann ergänzt, dass die Samtgemeinde Fürstenau ebenfalls Eigentümerin sowie Vermieterin des Torhauses ist und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betreibers keine Auskunft geben wird. Frau Jodeit fragt nach der Nutzung des öffentlichen WLAN Netzes in der Innenstadt. Herr Wagener erklärt, dass die Abrufzahlen vorliegen und der Nutzen dargestellt werden kann. Die erstmalige Einrichtung wurde gefördert und das Netz sei gut ausgebaut.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.7)

Punkt Ö 15) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Albers schließt die öffentliche Sitzung um 20:11 Uhr.

(St/AfWSD/01/2022 vom 08.02.2022, S.7)

Der Ausschussvorsitzende

Der Stadtdirektor

Der Protokollführer